



Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG

Druckdatum: 24.05.2007

Seite: 1/7

Überarbeitet am: 22.05.2007

SDB-Nr.: F08054

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Plastomac

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe/Heissbindemittel

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:	CTW-Strassenbaustoffe AG
Strasse/Postfach:	Bizenenstrasse 50
Postleitzahl und Stadt:	CH-4132 Muttenz
Land:	Schweiz
Telefon:	061 467 66 00
Telefax:	061 467 66 97
Allgemeine Auskunft:	061 467 66 00
Notfall-Auskunft Telefon:	079 641 57 50

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Bitumenlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr.	Konzentration	Gefahrsymbole	R-Sätze ¹⁾
Fettsäurepolyamin Kondensationsprodukt	0,1 - 1 %	Xi,N	38,41,43,50/53
Light fuel oil	2.5 - 10 %	Xn,N	40,65,66,51/53

¹⁾ Texte der R-Sätze : Abschnitt 15 und 16

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Xn Gesundheitsschädlich



R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich:kann beim verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Nach Hautkontakt

Nach Verbrennungen: Betroffene Stellen während 10 Minuten mit kaltem Wasser, fliessendem Wasser, abkühlen. Brandblasen nicht öffnen.

Arzthilfe.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Löschpulver

Schaum

Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Überschäumen von Tanks und heftiges Spritzen, wenn Wasser in das heisse Bitumen gelangt

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Russ und andere organische Produkte

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.
Reste mit viel Wasser entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Keine funkenschlagenden Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Bimac wird in flüssiger Form gehandhabt und gelagert, dazu muss es auf Temperaturen über 100 °C erwärmt werden.

Hautkontakt (Verbrennung der Haut) und Einatmen der Dämpfe (Reizung der Atemwege) sind zu vermeiden.

Es dürfen nur saubere, trockene, geprüfte und hitzebeständige Schläuche verwendet werden. Leitungen und Schläuche nicht mit Dampf leerdrücken.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerung in beheizbaren Behältern.

Lagerräume gut belüften.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Bei längerer Lagerung von heissem Plastomac können sich im Dampfraum des Tanks Schwefelwasserstoff ansammeln. Dabei ist die Bildung von pyrophoren Eisen möglich, das zur Selbstzündung führen kann.

Koksartige Ablagerungen können sich an den Innenwänden und unter dem Dach von Bitumentanks bilden mit der Gefahr der Selbstzündung.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Bei der Verarbeitung in geschlossenen Räumen oder beim Spritzen für ausreichende Belüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.

Atemschutzmaske mit Gasfilter A.

Bei Sprüh-Applikation

Kombinationsfilter A-P

Handschutz

Hitzeschutzhandschuhe

Augenschutz

Gesichtsschutzschild

Körperschutz

Schutzhelm mit Nackenschürze. Overalls mit Hosenbeinen über den Stiefeln

Sicherheitsstiefel

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: schwarz

Geruch: nach Mineralöl

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	80 °C	Methode Pensky Martens
------------	-------	---------------------------

Dampfdruck bei 20°C	nicht bestimmt
---------------------	----------------

Dichte bei 20°C	0.97 g/cm ³
-----------------	------------------------

Löslichkeit in Wasser bei 20°C	unlöslich
-----------------------------------	-----------

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Handelsname: **Plastomac**

Druckdatum: 24.05.2007

Seite: 5/7

Überarbeitet am: 22.05.2007

SDB-Nr.: F08054

10. Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg
Berstgefahr der Gefäße.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Sensibilisierung

Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Steht im Verdacht Krebs zu erzeugen.

Kann zu Reizungen führen.

Kann Hautentzündungen verursachen.

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Gesundheitsschädliche Wirkung

Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist wassergefährdend.

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen
lassen.

Aufgrund von Informationen über die umweltgefährliche Wirkung von
Inhaltsstoffen kann eine entsprechende Gefährdung durch dieses
Produkt nicht ausgeschlossen werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen
Abfällen entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Handelsname: **Plastomac**

Druckdatum: 24.05.2007

Seite: 7/7

Überarbeitet am: 22.05.2007

SDB-Nr.: F08054

15. Vorschriften (Fortsetzung)

Nationale Vorschriften

Giftklasse (CH) frei BAG T-Nr.: 611500

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 2 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

3

Abfallcode und Abfallbezeichnung

Muss als Sonderabfall entsorgt werden: Im ausgehärtetem Zustand

VeVA-CODE 05 01 17 (BITUMEN).

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der gefährlichen Komponenten (ausser unter Abschnitt 15 bereits aufgeführt)

R 10 entzündlich

R 38 Reizt die Haut

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristige schädliche Wirkungen haben

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.